

# **Studienordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig**

## **I N H A L T**

(Anm.: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Regelstudienzeit**
- § 3 Aufbau und Umfang des Studiums**
- § 4 Studienbeginn**
- § 5 Vorkenntnisse**
- § 6 Ziele des Studiums**
- § 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen**
- § 8 Gliederung und Inhalte des Grundstudiums**
- § 9 Gliederung und Inhalte des Hauptstudiums**
- § 10 Berufspraktikum**
- § 11 Leistungsnachweise**
- § 12 Anerkennung von Studienzeit, Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 13 Studienberatung**
- § 14 Studienplan**
- § 15 Planung des Lehrangebotes**
- § 16 Überprüfung der Studienordnung**
- § 17 Übergangsregelungen, Inkrafttreten und Veröffentlichungen**

Anlagen:

- Anlage 1 Studienplan für das Grundstudium
- Anlage 2 Studienplan für das Hauptstudium

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom Juli 1993 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig fest.

## **§ 2 Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit neun Semester. Das neunte Semester ist für die Anfertigung der Diplomarbeit und deren Verteidigung vorgesehen.

## **§ 3 Aufbau und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium.

(2) Das Studium umfaßt insgesamt etwa 160 SWS. Näheres ergibt sich aus den §§ 8 und 9.

(3) Das Grundstudium umfaßt etwa 80 SWS. Es wird durch die Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Sämtliche Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung müssen bis zu Beginn des fünften Semesters erbracht sein.

(4) Das Hauptstudium umfaßt etwa 80 SWS. Es wird durch die Diplomprüfung im 8. Semester und durch die Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit im 9. Semester abgeschlossen.

## **§ 4 Studienbeginn**

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester. Studierende des Faches Soziologie, die an die Universität Leipzig wechseln, können auch im Sommersemester zugelassen werden. In diesem Falle soll vor Aufnahme des Studiums an der Universität Leipzig eine Studienberatung (siehe § 13) in Anspruch genommen werden.

## **§ 5 Vorkenntnisse**

(1) Für das Studium der Soziologie sind gute englische Sprachkenntnisse nötig. Studierende, deren Englischkenntnisse für Lektüre von Fachliteratur nicht ausreichen, wird dringend empfohlen, während des Grundstudiums an entsprechenden Sprachkursen teilzunehmen.

(2) Für das Studium der Soziologie sind ferner gute Kenntnisse in Mathematik erwünscht. Für den Erwerb entsprechender Kenntnisse gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Die Studienberatung (§13) gibt Auskunft über spezielle Lehrveranstaltungen und das allgemeine Lehrangebot der Universität Leipzig, die geeignet sind, spezielle Defizite in der Vorbildung auszugleichen.

## **§ 6 Ziele des Studiums**

(1) Die Soziologie ist eine theoretische, empirische und anwendungsorientierte Sozialwissenschaft. Sie untersucht soziale Strukturen und Prozesse und deren Wirkung auf das Handeln. Dabei verwendet sie quantitative und qualitative Methoden.

(2) Die Studierenden sollen lernen, relevante Probleme zu identifizieren, mit angemessenen theoretischen Ansätzen und methodischen Verfahren zu analysieren und praktische Folgerungen abzuwägen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, ordnungspolitische Maßnahmen staatlicher und nichtstaatlicher Art aus wissenschaftlicher Sicht zu beurteilen. Das Studium soll beruflich verwertbares soziologisches Wissen und Können vermitteln.

(3) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl für universitäre wie außeruniversitäre Tätigkeiten zu vermitteln. Diese sind mit anderen Wissenschaftszweigen und Praxisfeldern eng verflochten. Deshalb müssen bereits im Studium Fähigkeiten zur Kommunikation sowie zu disziplinärer und interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt werden. Dies wird unter anderem dadurch ermöglicht, daß das Fach Soziologie mit einem Wahlpflichtfach gemäß § 11, Abs. 1, Best. C der Diplomprüfungsordnung kombiniert werden muß.

(4) Im Verlauf des Studiums können die Studierenden Schwerpunkte in der Soziologie wie im Wahlpflichtfach setzen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre besonderen wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu verfolgen.

## **§ 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen**

(1) Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen .

(2) Pflichtveranstaltungen sind die obligatorischen Veranstaltungen im Fach Soziologie gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer a bis g.

(3) Wahlpflichtveranstaltungen sind die obligatorischen Veranstaltungen des nichtsoziologischen Faches.

(4) Wahlveranstaltungen sollen die Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen ergänzen. Sie werden von den Studierenden aus dem Fächerspektrum der Universität gewählt.

(5) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind:

### *- Vorlesungen*

Sie vermitteln Grundlagenwissen und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse im Überblick. Sie werden in der Regel mit Proseminaren bzw. Übungen und Seminaren kombiniert. Den Studierenden soll regelmäßig Gelegenheit zu Nachfragen und zur Diskussion gegeben werden.

### *- Proseminare/Übungen*

Sie sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die in die verschiedenen Bereichen der Soziologie einführen. Der Stoff wird in der Regel anhand von Texten und Übungsbeispielen vermittelt. Dadurch sollen die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Soziologie erworben werden.

### *- Seminare*

Sie sind Veranstaltungen des Hauptstudiums, die der Vertiefung von Kenntnissen in den verschiedenen soziologischen Bereichen dienen. Vom Studierenden wird die aktive Aneignung des Stoffes und eine selbständige Leistung verlangt.

### *- Forschungspraktikum*

Es ist eine Veranstaltung des Hauptstudiums, in der vom Studierenden unter Anleitung ein Forschungsprojekt durchgeführt wird. Dadurch soll er lernen, theoriegeleitet Hypothesen zu entwickeln und sie zu überprüfen. Dies schließt in der Regel Datenerhebungen und Datenanalysen ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Forschungsbericht niedergelegt.

### *- Berufspraktikum*

Für alle Studenten des Diplomstudienganges Soziologie ist die Teilnahme an einem Berufspraktikum fakultativ. Jedem Studenten wird empfohlen, im Rahmen seines Hauptstudiums an einem acht- bis zwölfwöchigen Berufspraktikum teilzunehmen, in welchem er unmittelbar Aufgabenstellungen der gesellschaftlichen Praxis an einem Soziologen kennenlernen soll. Möglich ist auch ein Praktikum an einer wissenschaftlichen Einrichtung.

(6) Die Lehrveranstaltungen, insbesondere das Grundstudium, können durch Tutorien unterstützt und ergänzt werden. In ihnen sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie Fähigkeiten der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich und schriftlich wiederzugeben.

(7) Das Studium der Soziologie verlangt neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen ein intensives Selbststudium.

## § 8 Gliederung und Inhalte des Grundstudiums

(1) Im Grundstudium werden inhaltliche und methodische Grundlagen der Soziologie und des Wahlpflichtfaches vermittelt.

(2) In der ersten Woche des Wintersemesters wird den Studienanfängern ein Orientierungskurs mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Inhalte, Gliederung und Gestaltung des Studiums
- Prüfungen
- Wissenschaftsdisziplin Soziologie und Berufsperspektiven sowie - hochschul- und institutspolitische Fragen

(3) Das Grundstudium der Soziologie erstreckt sich auf folgende Bereiche:

a) Einführung in die Soziologie	( 4 SWS - 2V/2S)
b) Theorie und Theoriegeschichte	(12 SWS - 6V/6S)
c) Methoden der empirischen Sozialforschung Methoden/Statistik/Informatik	(16 SWS - 8V/8Ü)
d) Markt und Organisation	( 4 SWS - 2V/2S)
e) Interaktion und Sozialisation	( 4 SWS - 2V/2S)
f) Sozialpolitik	( 4 SWS - 2V/2S)
g) Vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften	( 4 SWS - 2V/2S)
h) Wahlpflichtveranstaltungen	(20 SWS)
i) Wahlveranstaltungen	(12 SWS)

Diese Bereiche haben folgende Lehrinhalte:

### a) Einführung in die Soziologie

Sie besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar und ist für alle Studierenden der Soziologie obligatorisch. Sie dient dazu, sich mit den Grundbegriffen der Soziologie bekannt machen und sie anhand von wichtigen soziologischen Studien zu illustrieren. Das Proseminar ergänzt und vertieft die Vorlesung. Hier wird der Stoff der Vorlesung anhand ausgewählter Texte in kleinen Gruppen intensiv durchgearbeitet.

### b) Soziologische Theorie und Theoriegeschichte

Das Lehrangebot besteht aus Vorlesungen und Proseminaren vornehmlich in Gestalt von Lektürekursen. Die Vorlesungen führen in die wichtigsten soziologischen Forschungsprogramme ein. Sie diskutieren ihren Entstehungszusammenhang unter wissenschaftsgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und lebensgeschichtlichen Gesichtspunkten, rekonstruieren ihre Kernannahmen und prüfen ihren theoretischen Gehalt auch unter den Gesichtspunkten der aktuellen Theoriediskussion. Sie zeigen die Gründe auf, weshalb sie schulengebend wirkten. In den Proseminaren, die in erster Linie als Lektürekurse durchgeführt werden, stehen zentrale Texte solcher Forschungsprogramme im Mittelpunkt. Dabei werden im Grundstudium die Klassiker der Soziologie besonders betont.

### c) Methoden der empirischen Sozialforschung: (Methoden/Statistik/Informatik)

In diesen Veranstaltungen, die teilweise als Vorlesungen, teilweise als Übungen durchgeführt werden, wird in das methodische Instrumentarium der Soziologie eingeführt. Im Mittelpunkt stehen die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen sowie die statistischen Grundlagen des soziologischen Forschungsprozesses. Darüber hinaus wird in die Anwendung sozialwissenschaftlicher Analyseprogramme wie SPSS und SAS eingeführt. Die Ausbildung erstreckt sich auf quantitative und qualitative Methoden sowie auf beschreibende und schließende Statistik. Die verschiedenen Anteile sind wie folgt verteilt:

- Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	(6 SWS - 6V)
- Statistik/Informatik	(8 SWS - 4V/4Ü)
- Wissenschaftstheorie	(2 SWS - 2V)

#### **d) Markt und Organisation**

Das Lehrangebot besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar. Die Vorlesung führt ein in die zwei grundlegenden Weisen, Handeln zu koordinieren, sie stellt dabei eine Koordination mit und ohne Verwaltungsstab (Bürokratie, Profession, Assoziation und Markt) in den Mittelpunkt. Im Proseminar werden wichtige theoretische Ansätze und Fallstudien behandelt.

#### **e) Interaktion und Sozialisation**

Das Lehrangebot besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar. In der Vorlesung werden die verschiedenen Prozesse, die zur Handlungsfähigkeit der Menschen führen, dargestellt. Dabei gilt das besondere Augenmerk den sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen diese Prozesse stehen. Im Proseminar werden wichtige theoretische Ansätze und Fallstudien behandelt.

#### **f) Sozialpolitik**

Das Lehrangebot besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar. Die Vorlesung führt ein in die Theorie des Wohlfahrtsstaates und behandelt die Wirkung staatlicher und nichtstaatlicher ordnungspolitischer Interventionen in vergleichender Perspektive. Dabei dient die Bundesrepublik Deutschland als Ausgangspunkt. Im Proseminar wird in spezielle Aspekte der Thematik eingeführt, etwa in das System der Arbeitsbeziehungen oder in Arbeitsmarktprobleme. Der Anwendungsbezug soziologischen Wissens wird besonders betont.

#### **g) Vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften**

Das Lehrangebot besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar. Im Mittelpunkt steht der Zusammenhang von Sozialstruktur und politischer Ordnung sowie ihre Veränderung durch gesellschaftlichen Wandel. Dabei soll die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Gegenwartsgesellschaften verglichen werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung der europäischen Gemeinschaft und der Integrationsproblematik, die sich aus dem europäischen Einigungsprozeß ergibt. Im Proseminar sollen das Verhältnis von Sozialstruktur und politischer Ordnung sowie Prozesse gesellschaftlichen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland detailliert analysiert werden.

#### **h) Wahlpflichtveranstaltungen**

Der Studierende muß eines der folgenden Fächer wählen:

- Rechtswissenschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Psychologie

Das Lehrangebot von 20 SWS wird von den jeweiligen Fächern bestritten.

#### **i) Wahlveranstaltungen**

Der Studierende kann Veranstaltungen aus dem Fächerspektrum der Universität im Umfang von 12 SWS wählen.

(4) Der Studienplan legt fest, in welcher Folge das Lehrangebot zu erfolgen hat.

## § 9 Gliederung und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Spezialisierung des im Grundstudium erworbenen Wissens. Es soll zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigen und die Studierenden auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten.

(2) Das Hauptstudium der Soziologie erstreckt sich auf folgende Bereiche:

a) Soziologische Theorie und Theoriegeschichte	( 8 SWS - 4V/4S)
b) Sozialpolitik	( 8 SWS - 4V/4S)
c) spezielle Soziologien oder spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung	( 8 SWS - 4V/4S)
d) ein Forschungspraktikum	( 8 SWS)
e) Wahlpflichtveranstaltungen (gem. § 8 Abs. 3 Bst. h)	(20 SWS)
f) Wahlveranstaltungen (gem. § 8 Abs. 3 Bst. i)	(26 SWS)

In den einzelnen Bereichen werden folgende Schwerpunkte behandelt:

### a) Soziologische Theorie und Theoriegeschichte

Im Mittelpunkt der Vorlesungen und der Seminare steht die aktuelle Theoriediskussion. Dabei soll insbesondere auch der Zusammenhang von Theoriekonstruktion, empirischer Überprüfung und Anwendung aus der Perspektive der verschiedenen Ansätze geprüft werden.

### b) Sozialpolitik

In den Vorlesungen und Seminaren stehen die Voraussetzungen und Konsequenzen sozialpolitischer Interventionen im Mittelpunkt. Besonders wird dabei Sozialpolitik als politischer Entscheidungsprozeß behandelt. Ferner werden die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen sozialpolitischen Handelns reflektiert.

### c) Spezielle Soziologien oder spezielle Methoden der empirischen Sozialforschung

Der Studierende hat die Wahl, sich entweder anwendungsorientiert oder methodisch zu spezialisieren. Im ersten Falle wählt er eine spezielle Soziologie. Hier dienen Vorlesungen und Seminare dazu, in die mit einer speziellen Soziologie verbundenen Teiltheorie einzuführen und sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Anwendung zu reflektieren. Im zweiten Falle wird mit den fortgeschrittensten Methoden der Datenanalyse bekanntgemacht.

Folgende spezielle Soziologien werden in Leipzig derzeit angeboten:

- Familiensoziologie
- Organisationssoziologie
- Politische Soziologie
- Sozialstrukturanalyse
- Soziologie des abweichenden Verhaltens

### d) Forschungspraktikum

Die im Grundstudium erfolgte Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung wird im Hauptstudium fortgesetzt. Hier muß der Studierende ein Problem selbst definieren, die theoretischen Ansätze zu seiner Lösung prüfen, Hypothesen formulieren, diese empirisch testen und die Ergebnisse in einem Forschungsbericht darstellen. Dabei kommt es insbesondere auch auf die angemessene Anwendung statistischer Verfahren an.

### e) Wahlpflichtveranstaltungen

Die Ausbildung im Wahlpflichtfach wird im Hauptstudium im Umfang von 20 SWS fortgesetzt. Dabei sind zwei Teilgebiete gemäß den Studienordnungen der jeweiligen Magisternebenfächer zu wählen, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit der angestrebten soziologischen Spezialisierung und der künftigen Berufstätigkeit stehen sollen.

## **f) Wahlveranstaltungen**

Im Hauptfach stehen den Studierenden 26 SWS zur Verfügung, um seine Kenntnisse zu verbreitern und zu vertiefen. Dabei sollen sie einen Teil dieser SWS auch für soziologische Veranstaltungen und Veranstaltungen des Wahlpflichtfaches verwenden.

(3) Das Hauptstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Art und Umfang regelt die Prüfungsordnung. Die Fachprüfungen (Teil I der Diplomprüfung) erfolgen im achten Semesters. Das gesamte neunte Semester steht zum Schreiben der Diplomarbeit zur Verfügung.

## **§ 10 Berufspraktikum**

(1) Anstelle von Veranstaltungen im Bereich der Sozialpolitik oder der speziellen Soziologie kann ein Berufspraktikum treten. Es soll unter Anleitung nach dem Grundstudium in den Semesterferien durchgeführt werden und 8 - 12 Wochen dauern. Es dient dazu, den Studierenden mit einem soziologisch relevanten Tätigkeitsbereich vertraut zu machen und ihn zu soziologischer Reflexion der dort vorgefundenen sozialen Probleme anzuregen. Das Berufspraktikum schließt mit einem Bericht ab, der wissenschaftlichen Standards genügen muß. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

## **§ 11 Leistungsnachweise**

(1) Leistungsnachweise werden für die erfolgreiche Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Proseminaren, Übungen und Praktika vergeben. Sie sind Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen. In welchen Fächern Leistungsnachweise zu erbringen sind, regelt die Prüfungsordnung. Darüber hinaus wird den Studierenden empfohlen, zusätzliche Leistungsnachweise zu erbringen.

(2) Leistungsnachweise werden für individuelle Leistungen vergeben. Sie können durch Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten und Referate erbracht werden. Eine Kombination von Leistungsformen ist zulässig.

(3) Leistungsnachweise können als Gruppenleistung erbracht werden. Dabei muß die individuelle Leistung des einzelnen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Die Art der zu erbringenden Leistungen wird in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben der Prüfungsordnungen durch den Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

## **§ 12 Anerkennung von Studienzeit, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 7 der Diplomprüfungsordnung.

## **§ 13 Studienberatung**

(1) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig aufzusuchen. Sie informiert als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

(2) Neben der allgemeinen Studienberatung gibt es die Studienfachberatung, die Aufgabe des/der vom Institut/Fachbereich bestellten speziellen Studienfachberaters/in ist. Die Studienfachberatung wird in Form von regelmäßigen Sprechzeiten angeboten. Hier erhalten die Studierenden die Möglichkeit zu einer intensiven individuellen Beratung über die Gestaltung des Studiums (Erstellung der persönlichen Studienpläne, Bildung von Studienschwerpunkten, Arbeit in Forschungsprojekten und Selbststudium, mögliche Unterstützung bei persönlichen Problemen, Studienabbruch u.ä.).

(3) Eine Studienfachberatung wird insbesondere empfohlen:

- a) zu Beginn des 1. Fachsemesters
- b) bei Nichtbestehen von Prüfungen oder gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- c) bei zeitlicher Verzögerung des Studienverlaufs im Vergleich zu den angegebenen Studienzeiten
- d) bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

(4) Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung ist in der Regel für den Studierenden freiwillig.

#### **§ 14 Studienplan**

(1) Der Studienplan gibt Empfehlungen für einen sachgerechten Studienaufbau und macht, gegliedert nach Fachsemestern, für jede Lehrveranstaltung folgende Angaben: Thema, Zuordnung zu dem jeweiligen Fach, Zahl der SWS, Lehrveranstaltungsart und Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter. Der Studienplan wird von der Fakultät/dem Institut beschlossen. Es ist eine Anlage zur Studienordnung.

#### **§ 15 Planung des Lehrangebotes**

(1) Der Prüfungsausschuß hat sicherzustellen, daß in den in der Ordnung festgelegten Zeiträumen Leistungsnachweise erbracht und Fachprüfungen abgelegt werden können. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, daß in jedem Studienjahr ein ausgewogenes Angebot von Haupt- und Spezialveranstaltungen vorliegt.

(2) Das Lehrangebot für ein Studienjahr wird in der Regel im vorangehenden Studienjahr unter Einbeziehung der Studenten erarbeitet und vom Prüfungsausschuß bestätigt. Alle Hochschullehrer sind verpflichtet, ihre Lehrangebote langfristig zu planen.

#### **§ 16 Überprüfung der Studienordnung**

Der Prüfungsausschuß Soziologie hat die Aufgabe, für die Einhaltung der vorliegenden Studienordnung zu sorgen sowie Vorschläge zu Veränderungen zu erarbeiten, sofern neuere Entwicklungen in den Wissenschaften dies erfordern.

#### **§ 17 Übergangsregelungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab 1994/95 immatrikulierten Studierenden. Für alle früher im matrikulierten Studierenden gelten Übergangsregelungen.

(2) Die Studienordnung wurde am 12.07.1994 vom Senat bestätigt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt.

(3) Die Studienordnung ist allen Studenten des Diplomstudienganges Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Leipzig öffentlich zugänglich zu machen.

Leipzig, den 3.8.1994

Prof. Dr. rer. nat. habil. C Weiss  
Rektor

**Anlage 1 Studienplan Grundstudium für den Diplomstudiengang Soziologie**

Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium des Diplomstudienganges Soziologie an der Universität Leipzig

Semester	Einführung in die Soziologie	Theorie und Theoriegeschichte	Methoden der emp. Sozialforschung	Spezielle Schwerpunkte der Soziologie *)
1. Semester (WS)	Vorlesung / Proseminar (4 SWS) Einführung in die Soziologie ( Leistungsschein )		Vorlesung (2 SWS): Methoden d. emp. Sozialforschung Vorlesung / Übung (2 SWS): Informatik u. Statistik	Vorlesung / Proseminar (4 SWS): Spezielle Schwerpunkte
2. Semester (SS)		Vorlesung (2 SWS): Soziologische Theorieprogramme im Überblick zu belegen im 2. Semester  zusätzlich: weitere 2 SWS Vorlesung oder Proseminar nach Wahl, zu belegen im 2.- 4. Sem.	Vorlesung (2 SWS): Methoden d. emp. Sozialforschung Vorlesung / Übung (2 SWS): Informatik u. Statistik  (Methodenschein I)	Vorlesung / Proseminar (4 SWS): Spezielle Schwerpunkte
3. Semester (WS)		Vorlesungen (2x2 SWS): Ausgewählte Themen der Mikro-bzw Makrosoziologie und zusätzlich zwei Proseminare (2SWS) nach Angebot zu belegen im 3.-4. Sem.	Vorlesung / Übung (2 SWS): Informatik u. Statistik Blockseminar (2 SWS): Datenanalyse	Vorlesung / Proseminar (4 SWS): Spezielle Schwerpunkte
4. Semester (SS)  <b>Diplom - Vorprüfung</b>			Vorlesung (2 SWS): Methoden d. emp. Sozialforschung Vorlesung (2 SWS): Wissenschaftstheorie  (Methodenschein II)	Vorlesung / Proseminar (4 SWS): Spezielle Schwerpunkte

**Anmerkung**

\*) Je nach Lehrplanung betrifft das die Veranstaltungen in den Fächern: Markt und Organisation, Sozialisation und Interaktion, Sozialpolitik und Vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften. Aus diesen Fächern muß je ein Leistungsschein erworben werden.

**Anlage 2 Studienplan Hauptstudium für den Diplomstudiengang Soziologie**

Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium des Diplomstudienganges Soziologie an der Universität Leipzig

<b>Semester</b>	<b>Theorie und Theoriegeschichte *)</b>	<b>Methoden der emp. Sozialforschung **)</b>	<b>Sozialpolitik</b>	<b>Spezielle Soziologien / Spezielle Methoden *)</b>
5. Semester (WS)	I.Seminar (2 SWS): Aktuelle Theoriediskussion	Forschungspraktikum Teil 1 (4 SWS)	Vorlesung / Seminar (4 SWS)	Vorlesung / Seminar (4 SWS)
6. Semester (SS)	II. Seminar (2 SWS): Aktuelle Theoriediskussion	Forschungspraktikum Teil 2 (4 SWS)  (Leistungsschein)	Vorlesung / Seminar (4 SWS)	Vorlesung / Seminar (4 SWS)
7. Semester (WS)	III.Seminar (2 SWS): Aktuelle Theoriediskussion IV.Seminar (2 SWS): Aktuelle Theoriediskussion			

8. und 9. Semester:  
(SS und WS)

**Fachprüfungen; Anfertigen und Verteidigen der Diplomarbeit**

**Anmerkungen:**

\*) Aus den Veranstaltungen in den Fächern Theorie und Theoriegeschichte und spezielle Soziologien / spezielle Methoden muß je ein Leistungsschein erworben werden.

\*\*) Das Forschungspraktikum kann auch, je nach Angebot, im 6. Fachsemester angeboten werden.